

Öffentliche Bekanntmachung

37. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn

hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 19.02.2025 den Entwurf zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung:

Vorgesehen ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Flurstück Gem. Hohn, Flur 1, Flurstück Nr. 204, Flurbezeichnung „An der Kuckucksheide“. Die v. g. Fläche liegt gem. § 35 BauGB im planungsrechtlichen Außenbereich und ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlagenerrichtung geschaffen werden. Geplant ist hier künftig eine Darstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – Freiflächenphotovoltaik“. Um eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung zu gewährleisten, ist parallel hierzu der Bebauungsplan Nr. 104 „Hohn-Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ aufzustellen.

Lage des Plangeltungsbereiches:

Der rd. 2,4 ha große Geltungsbereich der 37. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Westen des Stadtgebietes von Bad Münstereifel, südwestlich der Ortschaft Hohn. Er umfasst im Wesentlichen das Flurstück Gem. Hohn, Flur 1, Flurstück Nr. 204, auf dem die geplante FPV-Anlage errichtet werden soll und wird nach Nordwesten durch die Kreisstraße 36 begrenzt. Nach Südosten und Westen begrenzen die Wirtschaftswege Gemarkung Hohn, Flur 1, Flurstück 122 sowie Flur 29, Flurstück 184 das Plangebiet.

Der räumliche Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Ebenso hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 19.02.2025 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn inkl. dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom 14.04.2025 bis einschließlich 19.05.2025

auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/>

und

auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Emissionen und Immissionen, Störfallrisiko, Erholungsfunktion

Boden und Fläche

Geologische Verhältnisse, Bergbausituation, Bodentypen, Bodenfunktion, kein Altlastenverdacht, Lage außerhalb von Erdbebenzonen, Flächenversiegelung, Flächenverluste von landwirtschaftlich genutzter Fläche

Wasser und Abwasser

Oberflächengewässer, Lage außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Hochwassergefahrengebieten, Grundwasser, Lage außerhalb von Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten, Drän- und Niederschlagswasser, Oberflächenabflüsse, Versickerung, Starkregen

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Biotope

Artenschutz

Orts- und Landschaftsbild, Landschaft

Landschaftsraum

Klima und Luft

Klimabewertung, Klimatope, Klimaanalyse, Luftschadstoffe

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kulturlandschaft, Kulturlandschaftsbereich, Bodendenkmalschutz, Archäologische Befunde, Gebäudebestand, Stromasten

Aufzeigen der Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen, Lage im Landschaftsschutzgebiet, keine geschützten Landschaftsbestandteile, keine Lage in Flora-Fauna-Habitat (FFH) oder Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebieten, gesicherte Ver- und Entsorgung, Kampfmittel

Parallel zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 14.04.2025 bis einschl. 19.05.2025 auch im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel, übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen abgegeben werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 37. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die diese im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 19.02.2025 mit den Angaben zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorab einen Termin zur Einsichtnahme und Erörterung mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 oder 02253 505-162 oder per Mail an Bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Es kann dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses gewährleistet werden.

Bad Münstereifel, den 04.04.2025
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Stadt Bad Münstereifel

37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächenphotovoltaik an der Kuckucksheide", in der Gemarkung Hohn

Übersichtskarte

M 1:7.500

